

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Entnehmen bzw. Zutagefördern von Grundwasser und Wiedereinleiten des thermisch genutzten Wassers in das Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpenanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 853/2 der Gemarkung Heimertingen durch die Fa. Demmel AG, Scheidegg

1. Sachverhalt

Die Demmel AG, Scheidegg stellte beim Landratsamt Unterallgäu mit Schreiben vom 30.12.2019 den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG zum Entnehmen bzw. Zutagefördern von max. 22,5 l/s und 531.150 m³/a Grundwasser aus drei Entnahmehbrunnen und zum Wiedereinleiten in vier Schluckbrunnen für die Heizung und Kühlung der Betriebsgebäude in Heimertingen, Zugspitzstraße 5.

Am 26.02.2021 wurden die Unterlagen ergänzt.

Das Landratsamt Unterallgäu beabsichtigt deshalb, der Demmel AG eine für 20 Jahre gültige beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die thermische Nutzung von Grundwasser zur Heizung und Kühlung von Betriebsgebäuden in Heimertingen, Zugspitzstraße 5 mit höchstzulässigen Entnahme- und Rückleitmengen von 22,5 l/s und 531.150 m³/a zu erteilen.

2. Rechtliche Grundlagen für die allgemeine Vorprüfung

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG (Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³), das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist. Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a UVPG dar.

Das Landratsamt hat deshalb für dieses Vorhaben (Neuvorhaben) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

3. Allgemeine Vorprüfung

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG). Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

a) Merkmale des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 1 zum UVPG)

Prüfungskriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien
aa) Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	Für die Grundwasserentnahme wurden drei Entnahmehbrunnen und für die Wiedereinleitung vier Schluckbrunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 853/2 der Gemarkung Heimertingen für die

	Wärmepumpenanlage errichtet. Die Anlage befindet sich auf dem Betriebsgelände der Demmel AG.
bb) Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Die Anlage liegt am Ortsrand von Heimertingen in der Zugspitzstraße. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich weitere thermische Anlagen, die Grundwasser fördern und thermisch nutzen. Nach dem Erläuterungsbericht der BauGrund Süd, Erd-Energie Management GmbH ist die vorgesehene Entnahme aus den drei Brunnen als ausreichend ergiebig zu betrachten. Ebenso ist die Versicherungsleistung ausreichend und eine Beeinflussung der abstromig liegenden Anlagen besteht nicht
cc) Nutzung natürlicher Ressourcen (Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)	Die Brunnenanlagen befinden sich auf dem Betriebsgelände der Fa. Demmel AG in Heimertingen. Aus den Brunnen sollen max 22,5 l/s, 1944 m ³ /d und 531.150 m ³ /a Grundwasser gefördert und Wiedereingeleitet werden. Auf die Tier- und Pflanzenwelt haben die Brunnenanlage keine Auswirkungen
dd) Umweltverschmutzung und Belästigungen	Eine Umweltverschmutzung oder Belästigungen treten durch die Brunnenanlagen nicht auf.
ee) Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	Es besteht ein geringes Risiko für Störfälle bei der Wassergewinnung und Wiedereinleitung. Falls es zu Störfällen kommen sollte, schaltet die Anlage automatisch ab. Eine Störung führt deshalb nicht zu einer Umweltgefährdung
ff) Risiken für die menschliche Gesundheit	Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit besteht nicht.

b) Standort des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Betroffenheit
aa) bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)	
bb) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien)	
cc) Belastbarkeit der Schutzgüter (Schutzkriterien)	keine

c) Art und Merkmale möglicher Auswirkungen (Anlage 3 Nr. 3 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität
Boden	nicht zu erwarten	
Wasser	Grundwasserentnahme für den Betrieb einer Wärmepumpenanlage führt dazu, dass dem Naturhaushalt Wasser entzogen wird. Durch das Wiedereinleiten des thermisch genutzten Wassers in das Grundwasser wird das Wasser dem Grundwasserleiter sofort wieder zugeführt	unerheblich
Luft/Klima	nicht zu erwarten	
Tiere	nicht zu erwarten	
Pflanzen	nicht zu erwarten	
Landschaft	nicht zu erwarten	
Kultur-/Sachgüter	nicht zu erwarten	
Mensch	nicht zu erwarten	

d) Gesamteinschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Zutagefördern und Wiedereinleiten von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 853/2 der Gemarkung Heimertingen für die thermische Nutzung zum Betrieb einer Wärmepumpenanlage durch die Fa. Demmel AG sind nicht zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Aus o.g. Gründen besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung deshalb nicht.

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Mindelheim, 21.04.2021
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann
Abteilungsleiter